



Schutzkonzept St. Peter und Paul Winterthur

Zentrale Anforderungen des BAG und der Bischofskonferenz für die Durchführung von öffentlichen Gottesdiensten:

- Kontrolle über die Zahl der Anwesenden, um
Mindestdistanz zu gewährleisten: Sitzabstand
2 Meter (in der Kirche sind die Plätze markiert)
- Desinfektionsmöglichkeit am Haupteingang –
Seiteneingänge nur als Ausgänge sowie rechts als
Eingang mit Rampe für Gehbehinderte
- Masken sind nicht obligatorisch
- Desinfektion aller Oberteile der Kniebänke,
Türklinken, Geländer, Oberflächen, nach jedem
Gottesdienst
- kein Körperkontakt
- vorläufig **kein** Gemeindegesang (auch nicht
Antwortgesang)
- Mundkommunion ist **absolut** untersagt
- Distanz-Wahren auch am Ende des Gottesdienstes
beim Verlassen der Kirche
- Menschen mit Krankheitssymptomen bleiben dem
Gottesdienst fern

Pfingsten 2020

Hugo Gehring, Pfarrer